



AMTSBLATT FÜR DIE STADT SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 27. Mai 2016

Nummer 21

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
201 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Niederzell	2
202 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	2
203 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Gundhelm	2
204 Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes Kassel vom 23.02.2016 wegen Gültigkeit von Satzungen über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Herolz, Flur 8, Flurstück 30/0 „Huhnfeld“	3
205 Niederschrift über die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Hohenzell	3
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
206 Freie Sicht nach allen Seiten - Das Ordnungsamt bittet um Ihre Mithilfe!	7
207 Sprechstunden des Versorgungsamtes	7
208 Bürgerfahrt am 09.06.2016 nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach..	8
209 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck vom 16. bis 18.09.2016	8
210 Die „Hessische Energiespar-Aktion“ informiert	9
211 <u>Unsere Jubilare</u>	10

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**201 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES NIEDERZELL**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Niederzell auf

Dienstag, den 31. Mai 2016, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Niederzell

Tagesordnung:

1. Besprechung des letzten Protokolls
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Verschiedenes

Schlüchtern, 23.05.2016
gez. Lotz, Ortsvorsteherin

202 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Ahlersbach auf

Mittwoch, den 1. Juni 2016, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach

Tagesordnung:

1. Wegebau
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 23.05.2016
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

203 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES GUNDHELM

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Gundhelm auf

Mittwoch, den 1. Juni 2016, um 19:30 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus Gundhelm

Tagesordnung:

1. Bericht des Ortsvorstehers
2. Aufarbeitung der noch offenen Punkte
3. Ausstattung des DGH: Bestuhlung, Bühne, Lautsprecheranlage und Außenanlage
4. Termin für Ortsbegehung und Abstimmung weiterer Termine
5. Info und Austausch zur 850-Jahrfeier
6. Anfragen und Anregungen

Schlüchtern, 17.05.2016
gez. Kohlhepp, Ortsvorsteher

204 URTEIL DES HESSISCHEN VERWALTUNGSGERICHTSHOFES KASSEL VOM 23.02.2016 WEGEN GÜLTIGKEIT VON SATZUNGEN ÜBER DIE EINZIEHUNG DES WIRTSCHAFTSWEGES GEMARKUNG HEROLZ, FLUR 8, FLURSTÜCK 30/0 „HUHNFELD“

In dem Normenkontrollverfahren gegen die Stadt Schlüchtern, vertreten durch den Bürgermeister, Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern wegen Gültigkeit von Satzungen der Stadt Schlüchtern über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Herolz, Flur 8, Flurstück 30/0, „Huhnfeld“ hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof – 2. Senat – durch den Vorsitzenden Richter am Hess. VGH Prof. Dr. Fischer aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 23. Februar 2016 für Recht erkannt:

Die Satzungen der Antragsgegnerin vom 29. September 2014 und 23. November 2015 zur Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Herolz, Flur 8, Flurstück 30/0, „Huhnfeld“, sind unwirksam.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Urteil ist wegen der Kosten vorläufig vollstreckbar. Die Antragsgegnerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe der vollstreckbaren Kosten abwenden, wenn nicht die Antragsteller Sicherheit in gleicher Höhe leisten.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Der Vorsitzende
gez. Prof. Dr. Fischer

205 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DES GEMEINSCHAFTLICHEN JAGDBEZIRKES HOHENZELL am Freitag, dem 15. April 2016, im Feuerwehrgerätehaus Hohenzell

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

1. Eröffnung und Begrüßung

Der 1. Vorsitzende Jürgen Latsch begrüßt die anwesenden Jagdgenossen, darunter Herrn Lutz von Hessen Forst und Herrn Reinhold Baier als Vertreter der Stadt Schlüchtern. Es sind 20 Jagdgenossen mit einer Fläche von 424,50 ha vertreten, davon 3 mit Vollmacht.

Vom Vorstand fehlen die beiden Beisitzer, einer urlaubsbedingt, der zweite Beisitzer möchte von seinem Posten zurücktreten.

Die Einladung zur Jahreshauptversammlung erfolgte form- und fristgerecht im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern am 01.04.2016 und wurde zudem in den Kinzigtal-Nachrichten am 31.03.2016 bekanntgegeben.

2. Verlesen der Niederschrift der letztjährigen Versammlung

Der Schriftführer Werner Oertl verliest die Niederschrift der Jahreshauptversammlung vom 10.04.2015. Es ergehen keine Einwände oder Ergänzungen.

3. Bericht des Vorstandes

Die Auszahlungstermine im Jahr 2015 erfolgten wegen der Genehmigung der Satzung erst verspätet am 30.09. und am 07.10.

Bezüglich der Wegereparaturen wurden zahlreiche erfolglose Telefongespräche geführt. Der Graben im Bereich der Kürzwiese, entlang des Aussiedlerhofes Kolb und ein Teil des Graben am Sportplatz wurden vom Bauhof der Stadt Schlüchtern auf Anregung von Hans und Wilfried Fehl geräumt. Für die Ausbesserung des Teerweges „Rustel“ wurde ein neues Angebot angefordert.

Auch bezüglich der Maschinenabstellfläche liegt wegen Krankheit des Sachbearbeiters der Stadt noch keine offizielle Genehmigung vor.

Die neue Satzung wurde am 27.07.2015 durch die Untere Jagdbehörde genehmigt, das neue Jagdkataster, welches im Februar beantragt wurde, lag nach Ankündigung im Amtsblatt zur Einsichtnahme beim Jagdvorstand aus.

Wie jedes Jahr ergeht die eindringende Bitte, mit den Maschinen pfleglich umzugehen, sie nach Gebrauch anzuschmieren, auch wenn dies vom Vornutzer nicht erfolgt ist, und wieder an ihren Platz abzustellen, so dass diese frei zugänglich sind. Defekte oder teildefekte Maschinen dürfen nicht verwendet werden, ein Defekt ist dem Vorstand umgehend zu melden. Die Maschinennutzung erfolgt gemäß § 2 der Maschinennutzungssatzung auf eigene Verantwortung. Die StVO und die Unfallverhütungsvorschriften sind von jedem Nutzer eigenverantwortlich einzuhalten. Sicherungsmaßnahmen wie z.B. das Anschließen der Beleuchtung sollten selbstverständlich sein.

4. Bericht des Kassierers

Dirk Gericke berichtet über die Geldbewegungen des vergangenen Geschäftsjahres anhand von einzelnen besonderen Positionen und stellt die Zweckbindung des Vermögens in Form von Wegebaurücklage und Maschinenkasse dar. Weil keine Wegebaumaßnahmen durchgeführt werden konnten, hat sich das Vermögen der Genossenschaft abermals erhöht.

5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Mirco Röder berichtet über die mit Wilhelm Kress durchgeführte Kassenprüfung und bestätigt eine rechnerisch und sachlich richtige Kassenführung. Anschließend stellt er den Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes. Die Entlastung erfolgt ohne Gegenstimme.

6. Bericht des Jagdpächters

Jürgen Wieland berichtet über das vergangene Jagdjahr. Es kamen 28 Sauen, 4 Hirsche, 46 Rehe, 1 Fuchs und 5 Waschbären zum Abschuss. Die Jagd wird ab dem 01.04. neben den 3 Pächtern von den Begehungsscheininhabern Tobias Degünther, Bernd Priebe und Andreas Werner ausgeübt. Jürgen Wieland zeigt anhand von Fotos die Situation bei den Wildschäden auf und berichtet von seiner Jagdstrategie, um die Schäden, die insbesondere auf dem Grünland auftreten, zu mindern. Insgesamt seien trotz intensiver Bejagung zu viele Schweine da. Er dankt den Landwirten dafür, dass sie ihn auf die anstehende Mahd hingewiesen haben und somit Gelegenheit bestand, die Wiesen abzulaufen und Rehkitze herauszutragen.

In der Diskussion wird von Stadtrat Baier und Revierförster Lutz angemerkt, dass die Höhe des Abschusses nicht ausreicht. Insbesondere im Dreiländereck und im Bereich der Buchwiese ist der Rotwildverbiss so hoch, dass seitens der Stadt und von Hessen Forst Überlegungen bestehen, quartierweise einzuzäunen. Es soll politischer Druck aufgebaut werden, um die Abschusspläne deutlich zu erhöhen.

Den Jagdpächtern wird vorgeschlagen, gemäß § 27 BJagdG die Aussetzung der Schonzeiten für Rotwild bei der Unteren Jagdbehörde zu beantragen sowie gegen die Festsetzung des Abschussplans der Hegegemeinschaft Rotwildhegering Spessart Widerspruch einzulegen. Es wäre schon viel erreicht, wenn den Schältschäden die gleiche Aufmerksamkeit zukäme wie den Wildschäden auf landwirtschaftlichen Flächen und die Jagd dementsprechend ausgerichtet werde. Jürgen Wieland fordert im Gegenzug auch Unterstützung von Seiten der staatlichen Jäger bei der Bejagung der Sauen.

7. Wahl von zwei Kassenprüfern

Als neue Kassenprüfer für 2 Jahre werden Wilfried Fehl und Kai Gericke ohne Gegenstimme bei gleichzeitiger Enthaltung der Kandidaten gewählt.

8. Verwendung des Jagdpachterlöses 2015/2016

Nach dem Verlesen der vor Versammlungsbeginn eingereichten Anträge wird zur Wahl gestellt, ob der Reinertrag der Jagdnutzung komplett an die Jagdgenossen nach dem Verhältnis der zugrundeliegenden Flächengröße verteilt werden soll. Die Versammlung ist einstimmig dagegen.

Anschließend wird über die eingereichten Anträge abgestimmt.

Folgende Anträge werden mit der Mehrheit von 19 zu einer Stimme angenommen (409,28 zu 15,22 ha):

Antrag 1: Rückstellung von 1.200,00 € für die Maschineninstandhaltung und Reparaturen. Der nicht benötigte Restbetrag soll dem Rücklagenkonto für spätere Maschinenneuanschaffungen gutgeschrieben werden.

Antrag 2: Aufwandsentschädigung von 300,00 € für die Arbeit des Vorstandes.

Antrag 3: Gewährung von bis zu 1.500,00 € Geschäftskosten (u.a. Bewirtung der Jahreshauptversammlung im Jahr 2017, ggf. Kosten für Ausflug).

Antrag 4: Wegebaumaßnahme „Am Rustel“. Die Kosten werden durch die Jagdgenossenschaft komplett vorfinanziert (ca. 7.000,00 €).

Antrag 5: Ausbesserung des Waldweges „Kaiserstraße“ gemäß Angebot von Hessen-Forst Technik in Höhe von 4.260,51 €, Vorfinanzierung ebenfalls durch die Jagdgenossenschaft.

Die Stadt Schlüchtern verpflichtet sich im Gegenzug dazu, ihren Jagdpachtanteil bis zur Begleichung des halben Rechnungsbetrages der Wegebaumaßnahmen der Anträge 4 und 5 in der Jagdgenossenschaft zu belassen (ca. 5.630,00 €).

Antrag 6: Die Freiwillige Feuerwehr stellt im Auftrag der Vereinsgemeinschaft Hohenzell den Antrag über einen zweckgebundenen Zuschuss zum Druck der 850 Jahre Chronik in Höhe von 500,00 €

Die weiteren Anträge werden jeweils mit Stimmen- und Hektarmehrheit angenommen:

Antrag 7: Neuanschaffung eines Fang- und Behandlungsstandes für Schafe gemäß Angebot der Fa. Köhler in Höhe von 2.088,45 € (14 zu 6 Stimmen mit 367,60 zu 56,90 ha)

Antrag 8: Neuanschaffung eines Seitenmulchers gemäß Angebot der Fa. Raiffeisen in Höhe von 5.295,00 € + 895,00 € für Gelenkwelle. (18 zu 2 Stimmen mit 389,82 zu 34,68 ha)

Antrag 9: Frau Heidi Sand stellt den Antrag, die Geräte der Jagdgenossenschaft auf den vom Genossen Helmut Hennig gepachteten Flächen nutzen zu dürfen. (18 zu 2 Stimmen mit 398,99 zu 25,49 ha)

Antrag 10: Jürgen Wieland beantragt den Erwerb eines Einebnungsgerätes zur Beseitigung von Wildschweinschäden gemäß Angebot der Fa. Raiffeisen in Höhe von 7.965,00 €. Dieser Antrag wird nach eingehender Diskussion auf eine zweckgebundene Rücklage von 4.000,00 € reduziert. Es wird vereinbart, eine Maschinenvorführung zu organisieren. (15 zu 5 Stimmen mit 365,70 zu 58,80 ha)

Antrag 11: Verkauf des Praktikus-Klauenstandes an die Fa. Raiffeisen. Der Klauenstand ist defekt, die Reparatur wurde in der Versammlung 2015 abgelehnt. Da ein Landwirt bereits gedroht hat, die Jagdgenossenschaft in Verantwortung zu nehmen, falls sich seine Tiere daran verletzen, soll der Klauenstand verkauft werden. (17 zu 3 Stimmen mit 398,49 zu 26,01 ha)

Da die Summe der gestellten Anträge den Überschuss des Pachtjahres überschreitet, wird darüber abgestimmt, ob die Fehlbeträge aus der Wegebaurücklage bzw. dem Maschinenkonto entnommen werden können. Der Antrag wird mit 19 zu 1 Stimmen angenommen (409,28 zu 15,22 ha).

9. Verschiedenes

Jürgen Latsch gibt bekannt, dass neuerdings der Jagdgenossenschaft die Inbetriebnahme des Dorfbrunnens durch die Stadt in Rechnung gestellt wird, da sich im weiteren Verlauf der Leitung die Zapfstelle für die Befüllung der Tränkefässer befindet.

Abschließend wirbt er für den Posten des ersten Vorsitzenden und die Vorstandsarbeit. Er übt diesen Posten jetzt seit 11 Jahren mit all den angenehmen und unangenehmen Begleiterscheinungen aus und würde ihn an einen Nachfolger übergeben, sofern sich ein Kandidat bis zur Vorstandswahl im nächsten Jahr findet. Auch die Stelle des zweiten Beisitzers ist vakant.

Reinhold Baier regt zum Abschluss der Versammlung an, die vorhandenen Rücklagen der Jagdgenossenschaft aufzulösen und sinnvoll zu investieren. Denkbar wäre z. B. ein Hallenbau auf städtischem Grund, um das Problem der Unterstellung der Maschinen zu lösen.

Da sich Wilhelm Kress während der Abstimmungen weder zustimmend, noch bei den Gegenabstimmungen gemeldet hat, wird er im Anschluss an die Versammlung nochmals befragt. Er gibt kund, dass er sich bei allen Abstimmungen enthalten hat. Enthaltungen sind mit nein zu werten.

Hohenzell, 28.04.2016

gez. Jürgen Latsch, 1. Vorsitzender

gez. Werner Oertl, Schriftführer

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

206 FREIE SICHT NACH ALLEN SEITEN DAS ORDNUNGSAMT BITTET UM IHRE MITHILFE!

Anpflanzungen beleben und verschönern das Ortsbild und tragen zur Verbesserung der Lebensräume für Mensch und Tier bei. Leider könne durch Anpflanzungen aber auch Gefahrensituationen hervorgerufen werden. Bei dem Ordnungsamt eingehende Hinweise und Beschwerden sowie selbst durchgeführte Ortsbesichtigungen zeigen uns, dass an Kreuzungen, Einmündungen sowie Fuß- und Radwegen immer wieder Behinderungen durch überhängende Äste und zu breit und zu hochwachsende Hecken bestehen.

Dann kann es nur heißen: „**Bitte zurückschneiden**“.

Bitte prüfen Sie auch, ob Straßenlampen oder Verkehrsschilder zugewachsen sind und deren Freischneiden erforderlich ist.

Es ist festzustellen, dass der Straßenreinigungspflicht nicht von allen Verpflichteten regelmäßig nachgekommen wird. Dadurch bietet sich nicht nur ein unschöner Anblick, vielfach wird zu Recht daran Anstoß genommen.

Aufgrund der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Schlüchtern vom 01.08.2004 besteht für Grundstückseigentümer eine Verpflichtung zur Reinigung. Die Reinigungspflicht umfasst auch die Entfernung aller nicht auf dem Gehweg, die Straße und die Straßenrinne gehörenden Gegenstände, insbesondere die Beseitigung von Gras, Laub, Unkraut und Kehrlicht..

207 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Juni Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

Freitag, den 3. Juni 2016

Freitag, den 17. Juni 2016

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

208 BÜRGERFAHRT AM 09.06.2016 NACH RÜSSELSHEIM, FRANKFURT AM MAIN UND OFFENBACH

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Bürgerfahrt statt, die von der Stadt Schlüchtern, der Gemeinde Sinntal und der Gemeinde Zeitlofs durchgeführt wird.

Die Fahrt findet am **Donnerstag, dem 9. Juni 2016**, statt und führt nach Rüsselsheim, Frankfurt am Main und Offenbach.

Um 8:00 Uhr ist die gemeinsame Abfahrt am Parkplatz Niederzell vorgesehen und führt mit modernen Reisebussen nach Rüsselsheim. Hier wartet bereits das Schiff „Franconia“ mit altbewährter Crew.

Gegen 10:00 Uhr beginnt die Schiffsreise auf dem Main. Während der Fahrt wird das Mittagessen gereicht und zur Unterhaltung spielt traditionell der Alleinunterhalter „Herbert“.

Von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr ist in Frankfurt ein Landgang mit Panoramafahrt vorgesehen. Die „kleinste Weltstadt“, auch – Mainhattan – genannt, bietet ihren Gästen einen interessanten Aufenthalt. Der Römer, die Paulskirche, der Dom und die pulsierende City sind von der Anlegestation „Untermainbrücke“ gut zu erreichen.

Um 15:30 Uhr geht´s mit dem Schiff weiter nach Offenbach. Während der Fahrt gibt es Kaffee und Kuchen, außerdem kann zu den Klängen des Alleinunterhalters das Tanzbein geschwungen werden.

Von Offenbach aus fahren die Busse in Richtung Heimat. Die Ankunft in Schlüchtern, Zeitlofs und Sinntal ist ca. um 18:00 Uhr vorgesehen.

Der Fahrpreis beträgt **42,00 €** und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Erhältlich sind die Fahrkarten für den Bereich der Stadt Schlüchtern im Rathaus Schlüchtern bei der Stadtkasse.

Achtung!: Geänderte Öffnungszeiten der Stadtkasse:

dienstags: von 8:30 bis 12:00 Uhr sowie

donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Im Preis von 42,00 € sind folgende Leistungen enthalten:

- Fahrt mit Bus und Schiff
- Mittagessen und Kaffeegedeck auf dem Schiff
- Belegte Brötchen während Hin- und Rückfahrt im Bus
- Musik und Unterhaltung mit Überraschungen auf dem Schiff
- Panoramafahrt durch die Skyline von Frankfurt
- Reiseleitung und Erste-Hilfe-Betreuung

Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Schlüchtern.

In der Hoffnung auf rege Beteiligung wünschen wir schon heute eine angenehme, fröhliche und unvergessliche Ausflugsfahrt.

209 3. STUDIEN- UND BEGEGNUNGSREISE NACH FAMECK VOM 16. BIS 18.09.2016

Der Förderverein für Städtepartnerschaften der Stadt Schlüchtern e. V. lädt herzlich zur 3. Studien- und Begegnungsreise nach Fameck und Metz vom 16. bis 18.09.2016 ein.

Ziele dieser Reise sind unsere Partnerstadt Fameck und Metz. Nach dem Empfang in Fameck, verbunden mit einem kleinen Imbiss, findet ein Stadtrundgang und eine Rundfahrt statt. Danach Abfahrt nach Metz und einchecken im Hotel „Ibis Styles Metz“.

Am zweiten Tag besteht die Möglichkeit das „Centre Pompidou“ und seine Ausstellungen in Metz zu besuchen oder selbständig die Stadt zu erkunden.

Tag drei sieht die Abfahrt nach Luxembourg vor, dort Führung und Mittagessen und Rückfahrt nach Schlüchtern.

Der Reisepreis beträgt nach momentanem Stand der Vorbereitung und abhängig von der endgültigen Teilnehmerzahl zwischen ca. 230,00 € und 250,00 € pro Person. Einzelzimmerzuschlag 60,00 €. Im Reisepreis enthalten sind die Fahrt im Reisebus, die Hotelunterbringung incl. Frühstück und Drei-Gänge-Menü (ohne Getränke) am Abend, die Eintrittsgelder und Führungsentgelte vor Ort.

Weitere Informationen erteilt Herr Michael Jürgens unter der E-Mail-Adresse:
michael-juergens@t-online.de

Das Anmeldeformular ist auf der Homepage der Stadt Schlüchtern zum Download erhältlich. Die Anmeldung wird bis spätestens zum 10.06.2016 erbeten. Abgabe der Anmeldung bei der Stadtverwaltung Schlüchtern, Bürger-Service im Haus des Handwerks.

210 DIE „HESSISCHE ENERGIESPAR-AKTION“ INFORMIERT:

Der „Förderkompass Hessen“ unter www.energieland.hessen.de

EU, Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger bieten eine Reihe von Fördermöglichkeiten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz an. In Deutschland stehen derzeit über 6.000 Förderangebote zum Bauen, Modernisieren, Energiesparen und dem Einsatz erneuerbarer Energien bereit.

„Mit dem „Förderkompass Hessen“ stellt die Hessische Landesregierung unter www.energieland.hessen.de hessischen Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zu Verfügung, das die Suche nach einem geeigneten Förderprogramm für eine in Hessen geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme erleichtern soll“, so Werner Eicke-Hennig, Programmleiter der „Hessischen Energiespar-Aktion“.

Der „Förderkompass“ Hessen bietet darüber hinaus auch Förderprogramme zur Mobilität (Erdgas- und Elektro-Fahrzeuge).

„Berechnungsgrundlage für anstehende Sanierungsmaßnahmen am eigenen Gebäude ist der „Energiepass Hessen“, unser „Energieeinsparprogramm“ für Bestandsgebäude“, so der Energieexperte weiter.

Der „Energiepass Hessen“ ist ein Beratungsinstrument der Hessischen Landesregierung, der die Schwachstellen eines Hauses aufzeigt, Einsparpotenziale ermittelt und Handlungsmöglichkeiten vorschlägt. Er wird zum reduzierten Preis von 37,50 € angeboten. Der Fragebogen kann unter info@energiesparaktion.de, bzw. „Hessische Energiespar-Aktion“, Rheinstraße 65, 64295 Darmstadt bestellt werden und steht als Download unter www.energiesparaktion.de zur Verfügung.

Informationen zum Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale Hessen unter www.verbraucher.de.

Die „Hessische Energiespar-Aktion“ ist ein Projekt des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

211 UNSERE JUBILARE**Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:**

- am 28.05.:** **Margaretha Bensing**, Freiensteinauer Straße 13,
36381 Schlüchtern-Kressenbach **zum 90. Geburtstag**
- am 29.05.:** **Margarete Hild**, Elmer Landstraße 30,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 95. Geburtstag**
Heidrun Müller, Struthweg 25,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 30.05.:** **Norbert Schneider**, Ludovica-von-Stumm-Straße 18 b,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
Brigitte Schäfer, Brückenauer Str. 71,
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**
- am 31.05.:** **Eberhard Stehling**, Erlenweg 4,
36381 Schlüchtern-Hohenzell **zum 80. Geburtstag**
Anna Schreiber, Bellingser Straße 12,
36381 Schlüchtern-Hohenzell **zum 75. Geburtstag**
- am 01.06.:** **Käthe Paul**, Talweg 6,
36381 Schlüchtern-Hutten **zum 80. Geburtstag**
- am 03.06.:** **Martha Kolb**, Brückenstr. 44,
36381 Schlüchtern-Elm **zum 85. Geburtstag**
Kaspar Schauburger, Sonnenhof 1,
36381 Schlüchtern-Niederzell **zum 80. Geburtstag**
Aineh Ebrahimi Mansoor, Breitenbacher Str. 41,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
Von der Brügggen Gerda, Kurfürstenstraße 1,
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**

Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.